



KLEINE SANIERUNG

WAS wird gefördert?

- Verbesserung der thermischen Qualität einzelner Außenbauteile (Fassadendämmung, Deckendämmung, Fenster, Türen)
- Maßnahmen an der Haustechnik (z.B. Heizungsanlagen, Photovoltaikanlagen, elektrische Energiespeicher, Wasser- und Abwasserleitungen, Sanitär und Elektroinstallationen)
- Sicherheitsrelevante Maßnahmen in Bezug auf Brandschutz, Hochwasserschutz und Einbruchsschutz
- Sanierungsmaßnahmen, z.B. am Dach oder Dachstuhl, Mauertrockenlegungen, am Abgasfang
- Personenaufzüge
- Schaffung von Balkonen oder Loggien
- Veränderung und Erweiterung von Wohnraum

WER wird gefördert?

- EigentümerInnen einer Wohnung oder eines Gebäudes
- MieterInnen einer Wohnung und Bauberechtigte

WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15 % der förderbaren Kosten. Die maximalen, förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten, ökologischen Maßnahmen je Wohnung 30.000 bis 50.000 Euro und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude 80.000 bis 100.000 Euro.

UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG

WAS wird gefördert?

Thermische Sanierung der Gebäudehülle – also die Wärmedämmung der Fassade bzw. Keller- und Dachbodendecke, Sanierung der Fenster und Außentüren – sowie die Verbesserung des energetisch, relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen. Es müssen mindestens drei Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden damit die gebäudespezifischen, wärmetechnischen Höchstwerte nachweisbar eingehalten werden.

WER wird gefördert?

- EigentümerInnen einer Wohnung oder eines Gebäudes
- MieterInnen einer Wohnung
- Bauberechtigte

WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 30 % der förderbaren Kosten.